

Anhang

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts:
Modellportfolio Ertrag ESG

Unternehmenskennung (LEI-Code):
B81CK4ESI35472RHJ606

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> Ja	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> Nein
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____ % <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input checked="" type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von 5% an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind<input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel
<input type="checkbox"/> Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____ %	<input type="checkbox"/> Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Das Modellportfolio Ertrag ESG bewirbt die folgenden Merkmale:

Investitionen in Finanzinstrumente mit schwachem Nachhaltigkeits-Rating (ESG-Letter-Rating von MSCI ESG Research LLC) werden ausgeschlossen.

Es erfolgen keine Direktinvestments in Unternehmen, welche in den Geschäftsfeldern geächtete Waffensysteme, Nuklearwaffen, Produktion konventioneller Waffen oder ziviler Schusswaffen sowie Waffen insgesamt, Produktion von Tabak, Produktion von Erwachsenenunterhaltung sowie Erwachsenenunterhaltung insgesamt, Betrieb von Glücksspiel sowie Glücksspiel insgesamt, Produktion von Alkohol bei Spirituosenherstellern, gentechnisch verändertem Saatgut, Verhütungsmittel, Erzeugung von Nuklearenergie sowie fossile Brennstoffe agieren oder festgelegte Umsatzschwellen überschreiten.

Es erfolgen keine Direktinvestments in Unternehmen im Falle kontroverser Geschäftspraktiken und / oder eines Verstoßes gegen festgelegte internationale Normen. Eine Kontroverse ist definiert als ein Fall oder eine andauernde Situation, in der der Betrieb und / oder die Produkte des Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft und / oder die Unternehmensführung haben. Hierbei werden Vorhandensein und Schwere von Kontroversen eines Unternehmens bewertet.

Zusätzlich erfolgen keine Direktinvestments in Versorgungsunternehmen, deren Anteil aus der Energieerzeugung mit den fossilen Brennstoffen Kohle und Öl einen festgelegten Schwellenwert übersteigt, sowie in Staaten, welche gegen festgelegte Nachhaltigkeitskriterien verstoßen. Investitionen in Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen werden ebenfalls ausgeschlossen.

Ein weiteres beworbenes Merkmal des Modellportfolio Ertrag ESG ist die Einhaltung eines überdurchschnittlichen Portfolio-ESG-Scores (Weighted-Average Key Issue Score von MSCI ESG Research LLC) bestehend aus einer Vielzahl an Indikatoren aus Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung.

Das Modellportfolio Ertrag ESG erzielt zudem einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen (ESG-Auswirkungsbezug) gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088).

Für alle benannten ökologischen und sozialen Merkmale wurden Referenzwerte zu deren Erreichung definiert.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Die verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren sind:

- ESG-Rating (ESG-Letter-Rating von MSCI ESG Research LLC)
- Kontroverse Geschäftsfelder
- Kontroverse Geschäftspraktiken
- Einhaltung internationaler Normen
- Einhaltung Nachhaltigkeitskriterien für Staaten
- direkter Bezug zu Agrarrohstoffen
- Portfolio –ESG-Score (gewichteter Durchschnitt Weighted-Average Key Issue Score von MSCI ESG Research LLC)
- Auswirkungsbezug (nachhaltige Investitionen)

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Eine nachhaltige Investition ist eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umwelt- oder eines sozialen Ziels beiträgt. Das Modellportfolio Ertrag ESG plant die Erzielung eines Anteils an nachhaltigen Investitionen von mindestens 5%.

Die mit dem Modellportfolio Ertrag ESG getätigten nachhaltigen Investitionen beziehen sich auf die Umweltziele alternative Energien, Energieeffizienz, nachhaltiges Bauen, Vermeidung von Umweltverschmutzung, sauberes / nachhaltiger Umgang mit Wasser und nachhaltige Landwirtschaft sowie die sozialen Ziele Ernährung, Hygiene, Behandlung schwerer Krankheiten, KMU-Finanzierung unterversorgter Bevölkerungsgruppen, Bildung, bezahlbarer Wohnraum und Internet-Zugang in den am wenigsten entwickelten Länder (Least Developed Countries gemäß UN-Definition).

Die nachhaltigen Investitionen tragen zu diesen Zielen bei, indem es sich um die von Unternehmen erzielten Umsätzen aus Produkten und / oder Dienstleistungen handelt, die sich positiv auf die genannten Nachhaltigkeitsziele auswirken.

Die Information zu Umsätzen der Unternehmen zu den genannten Nachhaltigkeitszielen basiert auf den hierzu bereitgestellten Daten („Sustainable Impact“) des Nachhaltigkeitsdatenversorger MSCI ESG Research LLC.

Die getätigten nachhaltigen Investitionen des Modellportfolio Ertrag ESG tragen zu keinem Umweltziel gemäß Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) bei.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

- Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?
- Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Neben dem Beitrag zu einem Umwelt- oder sozialen Ziel darf eine nachhaltige Investition keinem anderen Umwelt- oder sozialen Ziel erheblich schaden und das Unternehmen muss Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Um dies sicherzustellen, werden für alle investierten Unternehmen Kontroversen bezogen auf Umwelt, Soziales / Gesellschaft und Unternehmensführung basierend auf Informationen (Environment – Controversy Flag, Social – Controversy Flag und Governance – Controversy Flag) des Nachhaltigkeitsdatenversorger MSCI ESG Research LLC bewertet und überwacht. Eine Kontroverse ist definiert als ein Fall oder eine andauernde Situation, in der der Betrieb und/oder die Produkte des Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft und / oder die Unternehmensführung haben. Zusätzlich wird die Einhaltung der internationalen Normen UN Global Compact Principles, UN Guiding Principles for Business and Human Rights und International Labour Organization (ILO) Fundamental Principles überwacht. Ausgeschlossen werden Unternehmen bei welchen eine Kontroverse mit sehr schwerwiegenden Auswirkungen, ein Verstoß gegen eine der internationalen Normen oder eine Kontroverse mit anhaltend schwerwiegenden Auswirkungen sowie Beobachtungsstatus (Watchlist) bei einer internationalen Norm vorliegt.

Die Berücksichtigung der Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch die für das Modellportfolio Ertrag ESG aufgesetzte Strategie wie im Abschnitt „Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ beschrieben. Zur Sicherstellung, dass nachhaltige Investitionen keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Ziele erheblich schaden werden hierfür die Indikatoren Engagement in fossilen Brennstoffen, Biodiversität, Engagement in umstrittenen Waffen, Verstöße gegen UN Global Compact/OECD-Leitsätze und Verstöße gegen soziale Bestimmungen bei Staaten für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Nein

Das Modellportfolio Ertrag ESG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sog. PAIs – Principal Adverse Impacts).

Es werden die folgenden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) berücksichtigt:

- Treibhausgas-Emissionsintensität der investierten Unternehmen
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Verstöße gegen die Grundsätze der UN Global Compact Principles und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich umstrittener Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen) tätig sind
- Investierte Staaten, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Die Berücksichtigung der genannten wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren erfolgt durch eine Steuerung dieser PAIs im Rahmen des Investmentprozesses des Modellportfolio Ertrag ESG. Die übrigen PAIs (gem. Anhang 1 DeIVO (EU) 2022/1288) werden nicht berücksichtigt.

Die nachteiligen Auswirkungen der Treibhausgas-Emissionsintensität der investierten Unternehmen werden berücksichtigt, indem die Treibhausgas-Emissionsintensität (unter Berücksichtigung von Scope 1-3) des Modellportfolio Ertrag ESG niedriger als die der beiden Vergleichsindizes MSCI Europe als Abbild der europäischen Wirtschaft und MSCI World als Abbild der globalen Wirtschaft sein muss.

Die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen durch Unternehmen mit Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe erfolgt durch den Ausschluss von Direktinvestments in Unternehmen deren Umsatz zu mehr als 10% aus fossilen Brennstoffen (Kohle/Öl/Gas) besteht sowie in Versorger mit einem Anteil von mehr als 10% aus der Energieerzeugung mit fossilen Brennstoffen (Kohle/Öl). Es erfolgen zudem keine Investments in Investmentfonds mit einem Anteil von mehr als 10% an Unternehmen mit Tätigkeiten im Bereich fossiler Brennstoffe.

Die nachteiligen Auswirkungen auf die Biodiversität werden berücksichtigt, indem keine Direktinvestments in Unternehmen mit sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirkenden Tätigkeiten erfolgen. Es erfolgen zudem keine Investments in Investmentfonds mit einem Anteil von mehr als 5% an Unternehmen mit sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirkenden Tätigkeiten.

Nachteilige Auswirkungen durch Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact Principles und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen werden berücksichtigt, indem keine Direktinvestments in Unternehmen mit Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact Principles, UN Guiding Principles for Business and Human Rights und International Labour Organization (ILO) Fundamental Principles erfolgen. Es erfolgen zudem keine Investments in Investmentfonds mit einem Anteil von mehr als 5% an Unternehmen mit Verstößen gegen die Grundsätze des UN Global Compact Principles und / oder OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Die Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen durch Unternehmen mit Tätigkeiten im Bereich umstrittener Waffen erfolgt durch den grundsätzlichen Ausschluss von Direktinvestments in Unternehmen mit Tätigkeiten oder Investmentfonds mit einem Anteil an Unternehmen mit Tätigkeiten im Bereich umstrittener Waffen.

Nachteilige Auswirkungen basierend auf Investitionen in Staaten mit Verstößen gegen soziale Bestimmungen werden durch die folgenden sozialen Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Es erfolgen keine Direktinvestments in Finanzinstrumente die von Staaten mit Todesstrafe, autoritärem Regime, hoher Korruption, Zwangs- und/oder Kinderarbeit, keiner Friedfertigkeit, keiner Pressefreiheit, Besitz von Atomwaffen oder Rüstungsbudget von mehr als 3% des Bruttoinlandprodukts emittiert wurden.

Informationen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren sind im regelmäßigen Bericht, welcher im quartalsweisen Rechenschaftsbericht im Kapitel „Regelmäßige Informationen gem. Artikel 11 Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088)“ enthalten ist, zu finden.



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Anlagestrategie des Modellportfolio Ertrag ESG integriert die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale in die Investitionsentscheidungen der Vermögensverwaltung.

Bei der Auswahl der Finanzinstrumente werden Nachhaltigkeitskriterien, insbesondere ökologische, ethische und soziale sowie Gesichtspunkte der Unternehmensführung, berücksichtigt. Basierend auf einem umfangreichen ESG-Regelwerk werden Finanzinstrumente und/oder Emittenten gemäß darin definierter Nachhaltigkeitskriterien bewertet und entsprechend klassifiziert.

Das ESG-Regelwerk der BW-Bank Vermögensverwaltung bildet die Grundlage der Anlagestrategie und umfasst mehrere Nachhaltigkeitsstrategien. Diese beinhalten die Berücksichtigung des Nachhaltigkeits-Ratings (ESG-Letter-Rating mittels Best-in-Class Ansatz von MSCI ESG Research LLC), die Anwendung sog. Mindestausschlüsse auf Unternehmen und Staaten, die Überwachung von Kontroversen und Normeinhalten von Unternehmen sowie den Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen. Zusätzlich wird auf Portfolioebene die Erzielung eines Mindestanteils an nachhaltigen Investitionen (Auswirkungsbezug) sowie die Einhaltung eines überdurchschnittlichen Portfolio-ESG-Scores (Weighted-Average Key Issue Score von MSCI ESG Research LLC) sichergestellt. Der ESG-Score ist nicht branchen-adjustiert und verfolgt somit keinen Best-in-Class Ansatz.

Die kontinuierliche Umsetzung der Anlagestrategie durch die Implementierung des ESG-Regelwerks im Investmentprozess der Vermögensverwaltung der BW-Bank basiert u.a. auf der Verwendung von Daten des Nachhaltigkeitsdatenversorger MSCI ESG Research LLC. Diese werden derzeit mindestens wöchentlich durch den Anbieter in aktualisierter Form bereitgestellt. Die BW-Bank wird nur in Finanzinstrumente investieren, welche basierend auf diesem ESG-Regelwerk als nachhaltig klassifiziert werden.

Der Kontrollprozess findet regelmäßig, mindestens einmal wöchentlich, statt. Wird hierbei festgestellt, dass ausgewählte Finanzinstrumente aufgrund veränderter Nachhaltigkeitsdaten gemäß des ESG-Regelwerks nicht mehr als nachhaltig klassifiziert sind oder auf Portfolioebene der ESG-Score $\leq 5,0$ oder der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen unter 5% ist, wird die Konformität mit dem ESG-Regelwerk schrittweise wiederhergestellt.

Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?

Bei den Investitionsentscheidungen im Rahmen der Anlagestrategie ist die Erfüllung der nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien verbindlich:

Finanzinstrumente müssen bei der Nachhaltigkeitsagentur MSCI Research ESG LLC ein Nachhaltigkeitsrating (ESG Letter-Rating) von mindestens BBB (auf der Skala von CCC bis AAA) erhalten.

Direktinvestments in Unternehmen welche in kontroversen Geschäftsfeldern agieren, unterliegen den folgenden Mindestausschlüssen:

Unternehmen deren Umsatz zu mehr als 5% aus der Produktion von Tabak, zivilen Schusswaffen, konventionellen Waffen, Waffen insgesamt oder dem Betrieb von Glücksspiel besteht. Unternehmen deren Umsatz zu mehr als 10% aus der Produktion von Alkohol bei Spirituosenherstellern, Glücksspiel gesamt, Erwachsenenunterhaltung gesamt, Verhütungsmittel, gentechnisch verändertes Saatgut oder Erzeugung von Nuklearenergie besteht. Unternehmen deren Umsatz zu mehr als 10% aus fossilen Brennstoffen (Kohle/Öl/Gas) besteht sowie Versorger mit einem Anteil von mehr als 10% aus der Energieerzeugung mit fossilen Brennstoffen (Kohle/Öl).

Grundsätzlich ausgeschlossen werden Unternehmen die Produktion und/oder Vertrieb von geächteten Waffensystemen oder Nuklearwaffen oder Produktion von Erwachsenenunterhaltung betreiben.

Keine Direktinvestments in Unternehmen, die kontroverse Geschäftspraktiken betreiben oder gegen internationale Normen verstoßen. Eine Kontroverse ist definiert als ein Fall oder eine andauernde Situation, in der der Betrieb und/oder die Produkte des Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Energie und Klimawandel), die Gesellschaft (z.B. Menschenrechte) und/oder die Unternehmensführung (z.B. Bestechung und Betrug) haben. Hierbei werden Vorhandensein und Schwere von Kontroversen eines Unternehmens bewertet. Zusätzlich wird die Einhaltung der internationalen Normen UN Global Compact Principles, UN Guiding Principles for Business and Human Rights und International Labour Organization (ILO) Fundamental Principles überwacht. Ausgeschlossen werden Unternehmen bei welchen eine Kontroverse mit sehr schwerwiegenden Auswirkungen, ein Verstoß gegen eine der internationalen Normen oder eine Kontroverse mit anhaltend schwerwiegenden Auswirkungen sowie Beobachtungsstatus (Watchlist) bei einer internationalen Norm vorliegt.

Keine Direktinvestments in Finanzinstrumente, die von Staaten mit Todesstrafe, autoritärem Regime, keiner Ratifizierung des Pariser Klimaschutzabkommens, keiner Ratifizierung der Biodiversitätskonvention, hoher Korruption, Zwangs- und/oder Kinderarbeit, keiner Friedfertigkeit, keiner Pressefreiheit, Besitz von Atomwaffen, Anteil an Stromerzeugung aus Atomkraft $> 25\%$ oder Rüstungsbudget $> 3\%$ des Bruttoinlandsprodukts emittiert wurden.

Es erfolgt grundsätzlich keine Investition in Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen.

Der für das Modellportfolio Ertrag ESG ermittelte und überwachte ESG-Score der Nachhaltigkeitsagentur MSCI Research ESG LLC (Weighted-Average Key Issue Score, gewichteter Durchschnitt der im Finanzprodukt enthaltenen Vermögenswerte) muss > 5,0 (auf der Skala von 0,0 (am schlechtesten) bis 10,0 (am besten)) sein.

Das Modellportfolio Ertrag ESG muss über einen Anteil an nachhaltigen Investitionen (Auswirkungsbezug) gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) von mindestens 5% verfügen.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?

Im Rahmen des ESG-Regelwerks und des Kontrollprozesses werden für alle investierten Unternehmen Kontroversen im Themenfeld Unternehmensführung basierend auf Informationen (Governance – Controversy Flag) des Nachhaltigkeitsdatenversorger MSCI ESG Research LLC bewertet und überwacht.

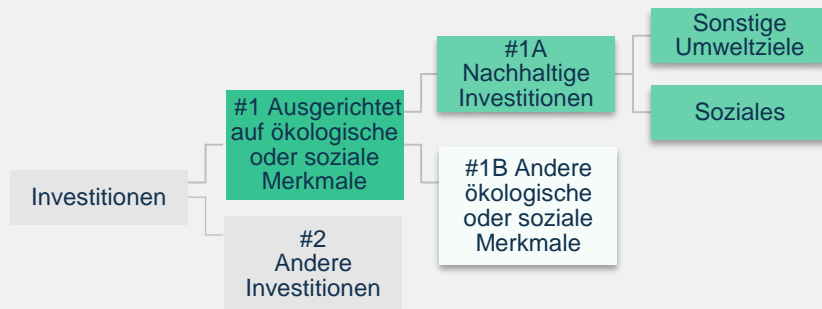


Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Der für das Modellportfolio Ertrag ESG geplante Mindestanteil an Investitionen die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale gemäß den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie getätigt werden (Kategorie #1: Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale) ist 95%.

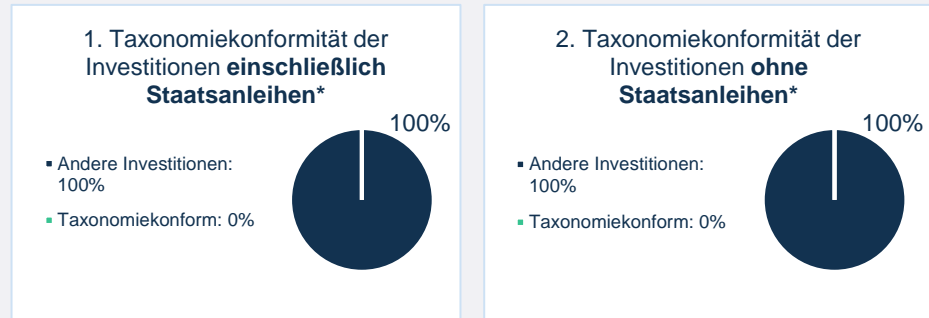
Im Rahmen der Vermögensallokation ist ein Höchstanteil von 5% an Investitionen die weder auf die Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden (Kategorie #2: Andere Investitionen) geplant.

Zudem ist ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen (Unterkategorie #1A: Nachhaltige Investitionen) von 5% geplant. Entsprechend ist ein Höchstanteil von 90% an Investitionen die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt aber nicht als nachhaltig eingestuft werden (Unterkategorie #1B: Andere ökologische oder soziale Merkmale) geplant.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?

Der Mindestanteil an Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten ist entsprechend des Mindestanteils an taxonomiekonformen nachhaltigen Investitionen 0%.



Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.

Der für das Modellportfolio Ertrag ESG geplante Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, die zur Erreichung eines Umweltziels beitragen und deren wirtschaftliche Tätigkeit im Regelwerk der EU-Taxonomie ((EU 2020/852) nicht als nachhaltige Investition klassifiziert ist, beträgt 2,5%.

Bei der Erzielung nachhaltiger Investitionen legt das Modellportfolio Ertrag ESG die Definition nachhaltiger Investitionen gemäß Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung ((EU) 2019/2088) zugrunde, welche alle zur Erreichung eines Umweltziels wirtschaftlichen Tätigkeiten als nachhaltige Investition, unabhängig von deren Klassifizierung in der EU-Taxonomie ((EU 2020/852), definiert. Vorausgesetzt, dass die wirtschaftliche Tätigkeit keinem anderen Umwelt- oder sozialem Ziel erheblich schadet und das Unternehmen Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwendet.



Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der für das Modellportfolio Ertrag ESG geplante Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, die zur Erreichung eines sozialen Ziels beitragen, ist 2,5%.



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ fallen Barmittel welche als zusätzliche Liquidität gehalten werden. Liquiditätspositionen werden im Rahmen des ESG-Regelwerks nicht betrachtet und unterliegen somit keinem ökologischen oder sozialen Mindestschutz.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen finden Sie abrufbar unter:
www.bw-bank.de/de/home/vermoegensmanagement/vermoegensverwaltung.html/#esg